



Politische Forderungen

des
CSD Deutschland e.V.
an die

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, 01. März 2024

Vorstand
CSD Deutschland e.V.

Stellvertretend überreicht an
den Beauftragten der Bundesregierung
für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Sven Lehmann

Einleitung

Im Jahr 1969 begann in der Christopher-Street in New York die Geschichte der Lesben-, Trans*- und Schwulenbewegung, die sich schnell zur LGBTIQ+-Bewegung über die Welt ausbreitete.

Bis heute wurde viel erreicht, doch noch immer sind LGBTIQ+ von Verfolgung, Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht. Das gesellschaftliche Klima hat sich dabei in Teilen sogar verschlechtert, während die rechtliche Situation besser geworden ist. Aktuell sehen wir uns dabei gesellschaftlich erneut einer Situation gegenüber, die wir hinter uns gelassen zu haben dachten. Faschistische Kräfte erstarben in Deutschland und Europa und bedrohen neben unserer erreichten Gleichberechtigung auch wieder Leib und Leben.

In Deutschland organisieren mittlerweile über 150 Gruppen und Vereine aus Anlass des Aufstandes 1969 Demonstrationen als Christopher-Street-Day. Über 90 haben sich mittlerweile im Bundesverband CSD Deutschland e.V. zusammengeschlossen.

Auf nationaler Ebene ist der CSD Deutschland e.V. das politische und öffentliche Sprachrohr der CSD - Bewegung. Damit repräsentieren wir mehr als 3 Millionen LGBTIQ* und ihre heterosexuellen Allys, die in diesem Jahr auf den CSDs für Gleichberechtigung und Akzeptanz demonstriert haben. Als solcher formulieren wir seit Jahren Forderungen an die Bundes- und Landesregierungen.

Mit diesem Katalog übergeben wir unsere Forderungen an die Bundesregierung vertreten durch den Beauftragten für sexuelle und geschlechtlich Vielfalt.

Kai Bölle
für den Vorstand
CSD Deutschland e.V.

CSD Deutschland e.V.
Prenzlauer Allee 7
10405 Berlin

info@csd-deutschland.de
www.csd-deutschland.de

Allgemeine politische und gesellschaftliche Ausgangslage 2024

Allgemeine politische und gesellschaftliche Ausgangslage 2024

Seit dem Bestehen der CSD-Bewegung wurden viele rechtliche Meilensteine erreicht. Ein besonderer Höhepunkt war dabei die Abschaffung des §175 im Jahr 1994, sowie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften zum 01.10.2017.

In der öffentlichen Wahrnehmung dominierte damit die Meinung, dass nun alles erreicht sei. Das dies nicht so ist, werden die nachfolgenden Forderungen zeigen.

Doch auch die gesellschaftliche Lage von LGBTIQ+ in Deutschland ist weiterhin stark davon geprägt, wo und in welchem Umfeld die Person aufwächst. In städtischen und vor allem großstädtischen Strukturen finden LGBTIQ+ einerseits gesellschaftliche Schutzräume, andererseits auch Angebote zur Hilfe und Selbsthilfe. Im ländlichen Raum ist dies weitaus seltener der Fall. Obendrein sind viele ländliche Regionen weiterhin stark von queerfeindlichen Haltungen geprägt.

Auch, wenn es bisher weiterhin kaum aussagekräftige Statistiken zu queerfeindlicher Gewalt gibt, zeigen doch die Zahlen die es gibt, dass Gewalt gegen LGBTIQ+ bei allen rechtlichen Fortschritten zunimmt. Im Jahr 2022 wurden statistisch an jedem Tag 3 Gewalttaten gegen queere Menschen verübt. Da die Aufzeichnung mangelhaft ist und es zusätzlich Vorbehalte queerer Menschen gegenüber der Unterstützung durch die Polizei gibt, wird die Dunkelziffer ein Vielfaches davon betragen.

Alleine in Berlin haben sich die Vorfälle seit 2014 verfünffacht. Eine Entwicklung die nicht nur damit erklärt werden kann, dass in Berlin, besser als in jedem anderen Bundesland, Fälle queerfeindlicher Gewalt erfasst werden.

Faschismus erstarkt

Faschismus erstarkt

Im Jahr 2024 blicken wir erschrocken auf das Erstarren der faschistischen Strömungen im Land. Mit der in Potsdam aufgedeckten Zusammenkunft von Mitgliedern der AfD, der CDU, der Werteunion, von Unternehmern und Rechtsextremen, hat die Bedrohungslage von rechts eine neue Dimension erreicht. Nicht weniger, als die Deportation von ca. einem Fünftel der deutschen Bevölkerung wurde dort besprochen.

Mit der Alternative für Deutschland hat sich eine Partei im politischen Spektrum etabliert, die eine eindeutige Gefährdung für LGBTIQ+ darstellt. Das zeigt einerseits die verwendete Sprache von Funktionären dieser Partei.

Eine Auswahl von Zitaten soll dies hier unterstreichen:

>> „Von der NPD unterscheiden wir uns vornehmlich durch unser bürgerliches Unterstützerumfeld, nicht so sehr durch Inhalte.“ (Dubravko Mandić)<<

>> „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen werden! Dafür lebe und arbeite ich. So wahr mir Gott helfe!“ (Uwe Junge)<<

>> „Homosexuelle ins Gefängnis? Das sollten wir in Deutschland auch mal machen.“ (Andreas Gehlmann)<<

>> „Die politische Korrektheit gehört auf den Müllhaufen der Geschichte“ (Alice Weidel)<<

Die verwendete Sprache ist ausgrenzend und abwertend und fördert Gewalt. Die durch den Verfassungsschutz erfolgte Feststellung als gesichert rechtsextrem in drei Bundesländern zeigt mehr als deutlich, welche Gefahr von dieser Partei ausgeht.

Die AfD erlebt derzeit steigenden Zuspruch. Das erhöht die Gefahr, dass selbst unsere erreichten Menschenrechte wieder in Gefahr geraten.

Zuerst wurden Regenbogenflaggen heruntergerissen und verbrannt. Dann folgte das Übermalen von Regenbogensymbolen mit der Reichsflagge. Sie ist übrigens das Zeichen aller, die unsere Republik und Demokratie ablehnen und aller, die zurück wollen in eine Zeit der Diktatur der Gewalt und Willkür und „des starken Mannes“.

Faschismus erstarkt

In Düsseldorf wurden in 2023 im Umfeld der AIDSHilfe Hakenkreuze in Autos gekratzt. Gewalttätige Übergriffe auf Trans*personen am Rande des CSD in Hannover, Aufrufe zu gewalttätigen Störungen des CSD Wernigerode und auch das offene Auftreten von mehr als zwanzig Neofaschisten in Weissenfels und schließlich mehreren Dutzend beim CSD in Magdeburg. Das alles erneut mit Reichsflaggen und dazu mit Sieg-Heil-Rufen und Hitlergruß.

Es herrscht absolute Klarheit über die Gesinnung und Absichten dieser Menschen. Es ist das Ausrotten all derjenigen, mit dem sie nicht klarkommen. Was nach ihrer Meinung nicht sein darf, muss weg. Ihr politischer Arm sitzt in Landesparlamenten und im Bundestag. Denn wer Homosexuelle zählen lassen will, kann wohl kaum Gutes im Sinne haben.

Eines wollen wir hier deutlich sagen: LGBTIQ+ werden lediglich das erste Feindbild sein, die ersten Opfer. Wer das in Frage stellt, sollte sich die Jahre 1933-1939 ganz genau anschauen. Faschisten brauchen Feindbilder. Wer Hass den Vorzug vor Lösungen gibt, wer auf komplexe Probleme mit Schuldzuweisungen an Gruppen von Menschen reagiert, braucht ständigen Nachschub an Schuldigen.

LGBTIQ+ scheinen einfache Opfer zu sein. Zu stark verankert die Glaubenssätze der Religionen, dass sie minderwertige Menschen sind. Das ein sogenannter Gott sie angeblich ohnehin nicht will. Trotz Initiativen in der evangelischen Kirche, sieht man doch an den evangelikalischen Gruppierungen in den USA und an der katholischen Initiative Out in Church, wie schwer es ist, diese 2000 Jahre alten Dogmen zu überwinden.

Als Bundesverband der CSD-organisierenden Gruppen und Vereine fordern wir alle politisch verantwortlichen Demokrat*innen auf, uns und alle weiteren Minderheiten zu schützen.

Es sind alle Mittel des Rechtsstaates zu nutzen und vor allem, diesen Staat wehrhaft zu halten.

In Bezug auf LGBTIQ+ gehört dazu, das Diskriminierungsverbot explizit in Artikel 3 des Grundgesetzes zu verankern.

Die Mitglieder des CSD Deutschland e.V. werden in diesem Jahr mehr als 90 Demonstrationen und Kundgebungen organisiert und dabei bundesweit an die 3 Millionen Menschen auf die Straße gebracht.

Im Namen dieser Menschen stellen wir die folgenden Forderungen an die Bundesregierung und mahnen die Umsetzung von gegebenen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag an.

I. Grundgesetz

Wir fordern die Ergänzung des Artikel 3 GG um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist nach Überwindung der NS-Diktatur in dem Geiste erschaffen worden, dass derartiges nicht wieder passieren darf. In Artikel 3 des Grundgesetzes wurden außerdem neben dem allgemeinen Diskriminierungsverbot die Gruppen besonders betont, die unter expliziter Verfolgung in der NS-Zeit litten. Dabei wurden LGBTIQ+ als einzige Opfergruppe ausgelassen.

Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass LGBTIQ+-feindliche Haltungen auch nach der NS-Zeit noch lange Konsens in der Gesellschaft waren.

Vor allem jedoch, um das bisher Erreichte unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes zu stellen, fordern wir die Bundesregierung auf, in ihrer laufenden Legislaturperiode die Ergänzung des Artikel 3 GG entsprechend umzusetzen. Die Bedrohungslage haben wir in den Eingangsworten geschildert. Die Rechte von LGBTIQ+ sind derzeit nur unzureichend auf Ebene des Grundgesetzes explizit geschützt.

Damit auch die gesamte Community erfasst und geschützt wird, sind beide Merkmale aufzunehmen.

Wir fordern die Streichung des Sittengesetzbezuges in Artikel 2, Abs 1 GG

Das Grundgesetz führt in diesem Artikel einen Verweis auf das Sittengesetz an. Dieser Zusatz ist in seiner Ausführung vage und hat nach 1945 zur Verurteilung von LGBTIQ* und deren Inhaftierung geführt. Ein wie auch immer geartetes Sittengesetz ist vor allem den moralischen Vorstellungen seiner Zeit unterworfen und damit beliebig auslegbar. Was als „sittlich und moralisch“ akzeptiert erschien, hat sich in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten mehrfach geändert.

Wir fordern daher, diesen Bezug zu streichen.

II. Rechte von Trans*Menschen

Wir fordern die Abschaffung des Transsexuellengesetzes

Das Transsexuellengesetz ist in seiner jetzigen Form diskriminierend und menschenverachtend. Es verletzt die Würde von Trans*Menschen und macht sie zu Bittsteller*innen ihrer eigenen Identität.

Aktuell ist ein Selbstbestimmungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Auch wenn wir dies als wichtigen Schritt in die richtige Richtung begrüßen, sind doch bereits hier wieder elementare Mängel enthalten. Auch die Diskussion im Zusammenhang mit dem Gesetz zeigt, dass hier mit Fehlinformationen bewusst Angst vor LGBTIQ* erzeugt werden soll.

Wir fordern explizit folgende Nachbesserungen am Selbstbestimmungsgesetz:

- Namensänderung für Jugendliche
- Offenbarungsverbot
- Bessere medizinische Versorgung von Trans*Menschen
- Anpassung des Abstammungsrechts

Nachbesserungen am Selbstbestimmungsgesetz:

Namensänderung für Jugendliche

Viele trans* Personen wissen spätestens mit dem Beginn der Pubertät, wenn der Körper sich verändert, dass sich der Körper falsch entwickelt. Einige wenige können sogar im Alter von zwei bis drei Jahren bereits über ihr richtiges Geschlecht sprechen. Um diesen Kindern und Jugendlichen Leid zu ersparen ist es wichtig, dass auch sie, unter bestimmten Voraussetzungen, die Namens- und Personenstandsänderung durchführen lassen können. Diese leidreduzierende juristische Möglichkeit hat nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun.

Das geplante SBGG ist hier noch nicht ausreichend, denn Jugendliche ab 14 benötigen weiterhin die Zustimmung der Eltern oder müssen vor Gericht. Die wenigsten Jugendlichen werden vor Gericht gehen. Hier braucht es eine bessere Lösung. Denn 14jährige können bereits über Religionszugehörigkeit etc. selbst entscheiden, warum nicht auch beim Geschlecht.

Offenbarungsverbot

Im aktuellen Transsexuellengesetz ist bisher nur geregelt, dass trans* Personen nach der Transition von Behörden gegenüber anderen nicht geoutet werden dürfen. Dieses Offenbarungsverbot muss auch auf Privatpersonen ausgedehnt werden, da es bisher eben nur für Behörden gilt.

Denn auch trans* Menschen haben ein Recht darauf, in Ruhe und ohne Angst in ihrem richtigen Geschlecht leben zu können. Das geplante SBGG sieht eine Verschärfung vor. Ist aber nicht ausreichend. Denn wenn mutmaßlich öffentliches Interesse besteht kann weiterhin der Deadname verwendet oder Misgendert werden. Auch Verwandte, Ehepartner*innen etc. können darüber nicht belangt werden.

Das geplante SBGG nochmal nachbessern um trans* Menschen auch die Möglichkeit zugeben, wenn Deadnaming oder Misgendern durch Verwandte etc. entsteht hier vorgehen zu können. Gerade bei trans* Personen die im der Öffentlichkeit stehen etc.

Nachbesserungen am Selbstbestimmungsgesetz:

Bessere medizinische Versorgung von Trans*Menschen

Viele Menschen müssen oft unzumutbar lange auf einen Therapieplatz warten. Die Situation hat unterschiedliche Ursachen. Für die meisten trans* Personen verschlimmert sich die Situation zusätzlich dadurch, dass es zu wenige spezialisierte Therapeut*innen für unser Thema gibt.

Die Krankenkassen müssen die gesundheitliche Versorgung von trans* Menschen dringend besser ausbauen, um erhöhte Depressions- und Selbstmordraten schnell zu senken!

Anpassung des Abstammungsrechts

Das alte, falsche Geschlecht wie auch der alte, abgelegte Name werden nicht nur in der eigenen Geburtsurkunde vermerkt, sondern auch in der Geburtsurkunde von etwaigen Kindern.

Es wird bisher auch nach einer erfolgten Transition nicht abgeändert. Das kommt einer unfreiwilligen Offenbarung gleich, die bereits nach dem TSG von 1981 verboten ist. Auch das neu geplante SBGG sieht nicht dies aktuell nicht 100%ig vor.

Wir fordern, dass trans* Personen die vor, während und nach der Vornamens- und Personenstandsänderung ein Kind geboren haben oder Elternteil geworden sind dies in der Geburtsurkunde des Kindes anpassen können. Ohne dass Ersichtlich ist, dass eine VÄ/PÄ stattgefunden hat.

III. Familienrecht

Wir fordern die Gleichstellung der Adoptionsregeln in gleichgeschlechtlichen Ehen

Trotz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, gibt es weiterhin gravierende Benachteiligungen im Vergleich zur gemischtgeschlechtlichen Ehe.

So ist bei der Geburt eines Kindes in eine heteronormative Partnerschaft hinein der männliche Ehegatte automatisch Vater des Kindes und das unabhängig von der biologischen Vaterschaft.

In lesbischen Ehen ist dies nicht der Fall. Die Ehepartnerin muss die Elternschaft über den Weg der Stiefkindadoption erlangen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Diskriminierung zu beenden.

Wir fordern die Schaffung von Verantwortungsgemeinschaften

Das heutige Bild von der Ehe zwischen Mann und Frau oder mittlerweile auch der zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren basiert auf einem kritikwürdigen Fundament christlicher Lehre. Es hatte dabei schon damals übrigens durchaus sozialen Charakter in Bezug auf Absicherung im Todesfall und Erbauseinandersetzungen.

Wir fordern, das Familienrecht der Lebensrealität anzupassen. Die sogenannte traditionelle lebenslange Ehe ist eher die Ausnahme. Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und auch die Verantwortungsübernahme in Konstellationen von mehr als zwei Menschen sind heute an der Tagesordnung.

Gerade dem Nicht-heteronormativen Minderheiten kommt die Schaffung von Verantwortungsgemeinschaften entgegen. Sie schafft Sicherheit im Krankheitsfall, bei der Anmietung von Wohnungen und in Bezug auf Kinder.

Wir fordern, die angekündigte Einführung von Verantwortungsgemeinschaften noch in dieser Legislatur umzusetzen.

IV. Arbeitsrecht

Wir fordern die Abschaffung des besonderen kirchlichen Arbeitsrechtes

Das Arbeitsrecht wurde durch die Einführung des Antidiskriminierungsgesetzes bereits entschärft. Doch ein Bereich des Arbeitsrechtes zeigt weiterhin uneingeschränkte Möglichkeiten zur Diskriminierung. Es ist das kirchliche Arbeitsrecht.

Zwar besteht einerseits keine strikte Trennung von Staat und Kirche in Deutschland. Allerdings sind die zugrunde liegenden christlichen Glaubensgemeinschaften einerseits auch in diesem Land auf dem Rückzug.

Sie haben keine Mehrheit mehr in der Bevölkerung. Andererseits haben vor allem die katholische, jedoch auch die evangelische Kirche aufgrund des unfassbaren Ausmaßes kriminellen Kindesgefährdenden Verhaltens auch keinerlei moralischen Anspruch mehr auf ein eigenes Arbeitsrecht.

Wir fordern die Abschaffung des besonderen kirchlichen Arbeitsrechtes. Das Menschen lediglich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gekündigt werden können ist eine umgehend zu beendende Diskriminierung.

Wir fordern ein gleiches Arbeitsrecht für alle.

V. Maßnahmen zum Schutz von queeren Menschen

Wir fordern bundesweit eine einheitliche Erfassung von Queerfeindlichkeit

Wir fordern die konsequente Erfassung von LGBTQ+-feindlicher Gewalt. Neben der mittlerweile erfolgten Schaffung einer gesetzlichen Grundlage beinhaltet das jedoch auch eine konsequente Schulung der Sicherheitsbehörden und eine Zusammenführung der Daten auf Ebene der Bundesländer im Bundesinnenministerium.

Wir fordern die Queere Bildung in der Polizei zu verbessern

LGBTQ+-Sensibilität ist bei den Sicherheitskräften oft nicht gegeben. Polizist*innen wissen nicht, dass LGBTQ+-feindliche Taten besonders zu erfassen sind, dass es einen besonderen Ermittlungsweg gibt und Taten anders gemeldet werden müssen. Doch es beginnt bereits mit der Sensibilität dafür, dass eine solche Tat vorliegen kann.

Der neue Straftatbestand „Verhetzende Beleidigung“ (§ 192a StGB) verbessert zwar den strafrechtlichen Schutz vor Herabwürdigung aufgrund der sexuellen Orientierung. Doch ist der neuer Straftatbestand in Praxis kaum bekannt.

Wir fordern die flächendeckende Einführung von LGBTQ* - Kontaktbeamten bei den Polizeibehörden.

V. Maßnahmen zum Schutz von queeren Menschen

Wir fordern Schaffung und Umsetzung förderaler Aktions- und Bildungspläne gegen Queerfeindlichkeit

Die Ablehnung von Identitäten, die von heteronormativen Lebensweisen abweichen, ist trotz aller gesetzlichen Fortschritte weiterhin ein Problem in unserer Gesellschaft.

Diese Ablehnung führt zunehmend zu Gewalt gegenüber LGBTIQ+ Menschen. Die Anzahl der Übergriffe steigt, ebenso die Anzahl der Entfernung und Verbrennung von Regenbogenflaggen, sowie gewaltsamen Angriffen auf LGBTIQ+ - Einrichtungen.

Insbesondere junge Trans*personen und Homosexuelle brauchen während der nach wie vor schwierigen Phase des Coming-outs Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen. Diese Vereine, Institutionen und Träger benötigen eine solide finanzielle Grundlage, um ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können.

Hasskriminalität muss deutlich besser als bisher strafrechtlich erkannt und verfolgt werden. Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausgrenzung sowie diffamierenden und stigmatisierenden Darstellungen und Äußerungen müssen ergriffen werden.

Wir fordern von der Bundesregierung nicht nur einen nationalen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, die der bestehenden Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*personen und Intergeschlechtlichen (LGBTIQ+) konsequent entgegenzutreten sowie für Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt werben.

Mit dem Aktionsplan „Queer leben“ ist hier ein erster Anlauf gemacht. Doch vor allem aus dem Erleben der Arbeit in diesem Aktionsplan fordern wir die Bundesregierung auf, diese Arbeit und Maßnahmen auch mit Budgets zu unterlegen. Reine Absichtserklärungen werden keine Wirkung entfalten.

VI. Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von HIV-positiven Menschen und die Sicherung der Arbeit der Aidshilfen

Wir fordern die Absicherung der Arbeit der Aidshilfen durch staatliche Mittel

Eine besondere Rolle spielt auch weiterhin die bestehende Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen. Menschen mit HIV erleben auch heute noch Diskriminierung in unterschiedlichster Form. Sei es im Gesundheitswesen, in der Arbeitswelt oder als Kund*innen von Dienstleistungen.

Die Arbeit der Aidshilfen leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Krankheit und als Anlauf- und Beratungsstelle für Infizierte und deren Angehörige. Die Aidshilfen sind dabei wesentlich barriereärmer, als Ärzte, Gesundheitsämter und Krankenkassen.

Darüber hinaus nehmen die Aidshilfen eine wichtige Funktion in Bezug auf viele andere sexuell übertragbare Krankheiten wahr. Dies führt direkt zu einer Entlastung des Gesundheitssektors.

Mit dem Absinken der Infektionszahlen schwindet jedoch auch die Bereitschaft, die Arbeit der Aidshilfen zu finanzieren. Spenden und ehrenamtliches Engagement sind die wichtigen Pfeiler dieser Arbeit.

Wir fordern daher, die Arbeit der Aidshilfen durch staatliche Mittel abzusichern und die Aidshilfen als wesentlichen Akteur der Gesundheitsprävention anzuerkennen.



CSD Deutschland e.V.
Prenzlauer Allee 7
10405 Berlin

info@csd-deutschland.de
www.csd-deutschland.de